

ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER MEISTERPRÜFUNG

(Verordnung der Bundesinnung Bundesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker in Kraft getreten mit 01.01.2022)

Entfall des Gegenstands „Teil A“ im Modul 1 und Modul 2

- bei positiver Absolvierung der Lehrabschlussprüfung in einem der folgenden Lehrberufe:
 - Platten- und Fliesenleger:in
 - Hafner:in
 - Keramiker:in
 - Ofenbau- und Verlegetechnik
- oder Abschluss der Fachschule für Keramik, Ofenbau, Platten- und Fliesenleger

Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

1. Teil A „Prüfarbeit auf Niveau der Lehrabschlussprüfung“

(Dauer: mind. 5 Stunden, max. 6 Stunden)

Der/die Prüfungskandidat/in ist in der Lage,

- aus vorgelegten technischen Zeichnungen ein Werkstück herzustellen.

Zu Teil B kann erst nach positiver Absolvierung von Teil A angetreten werden.

2. Teil B „Erstellung des Meisterstücks“

(Dauer: mind. 25 Stunden, max. 30 Stunden)

Der/die Prüfungskandidat/in ist in der Lage,

- eine Baustellenerfassung durchzuführen,
- Arbeitsvorbereitungen durchzuführen,
- die fachgerechte Durchführung von Untergrundvorbereitungen sicherzustellen,
- das fachgerechte Aufbringen von Verbundabdichtungen sicherzustellen
- die fachgerechte Herstellung von Verblendungen und Abmauerungen zu gewährleisten,
- Boden- und Wandbelagsmaterialien, beispielsweise aus Keramik, Glasmosaik, Natur- bzw. Kunststein und Beton, sowie Stelzlager und Stufenverkleidungen zu bearbeiten und zu verlegen,
- abgeschlossene Leistungen zu übergeben und
- Qualitätsstandards zu formulieren, einzuhalten und zu kontrollieren.

Modul 2 (Fachlich mündliche Prüfung)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Ausbildung in einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt.

1. Teil A „Fachgespräch auf Niveau der Lehrabschlussprüfung“

(Dauer: mind. 20 Minuten, max. 30 Minuten)

Der/die Prüfungskandidat/in ist in der Lage,

- die Abwicklung eines Projektes (zB Herstellung einer Verfliesung) zu erklären und
- seine/ihre Arbeit und Routinearbeiten von anderen zu bewerten und Vorschläge zur Verbesserung einzubringen.

Zu Teil B kann erst nach positiver Absolvierung von Teil A angetreten werden.

2. Teil B „Projekt- und Qualitätsmanagement“

(Dauer: mind. 30 Minuten, max. 40 Minuten)

Der/die Prüfungskandidat/in ist in der Lage,

- ein branchenübergreifendes Netzwerk aufzubauen,
- Marketing für sein/ihr Unternehmen zu betreiben,
- eine Baustellenerfassung durchzuführen,
- Kunden professionell zu beraten,
- Preise von angebotenen Leistungen zu kalkulieren,
- Angebote zu erstellen und einen Vertragsabschluss herbeizuführen,
- an Ausschreibungen teilzunehmen,
- Arbeitsvorbereitungen durchzuführen,
- die Baustelleneinrichtung zu planen,
- Pläne zu gestalten und zu interpretieren,
- Untergrundprüfungen durchzuführen,
- die fachgerechte Durchführung von Untergrundvorbereitungen sicherzustellen,
- das fachgerechte Aufbringen von Verbundabdichtungen sicherzustellen,
- die fachgerechte Herstellung von Verblendungen und Abmauerungen zu gewährleisten,
- Boden- und Wandbelagsmaterialien, beispielsweise aus Keramik, Glasmosaik, Natur- bzw. Kunststein und Beton, sowie Stelzlager und Stufenverkleidungen zu bearbeiten und zu verlegen,
- abgeschlossene Leistungen zu übergeben,
- Sicherheitsstandards (insbesondere ArbeitnehmerInnenschutzvorschriften) innerhalb des Unternehmens zu etablieren und deren Einhaltung sicherzustellen und
- Qualitätsstandards zu formulieren, einzuhalten und zu kontrollieren.

Modul 3 (Fachtheoretische schriftliche Prüfung)

1. „Planung und Kalkulation“

(Dauer: mind. 12 Stunden, max. 15 Stunden)

Der/die Prüfungskandidat/in ist in der Lage,

- Pläne zu gestalten und zu interpretieren,
- eine Baustellenerfassung durchzuführen,
- Preise von angebotenen Leistungen zu kalkulieren,
- Angebote zu erstellen und einen Vertragsabschluss herbeizuführen,
- Arbeitsvorbereitungen durchzuführen,
- Untergrundprüfungen durchzuführen und
- Boden- und Wandbelagsmaterialien, beispielsweise aus Keramik, Glasmosaik, Natur- bzw. Kunststein und Beton, sowie Stelzlager und Stufenverkleidungen zu bearbeiten und zu verlegen.

Die Prüfung findet am PC statt. Es stehen die Office-Programme Word und Excel zur Verfügung.

Modul 4 (Ausbilderprüfung)

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im WIFI mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule, etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Modul 5 (Unternehmerprüfung)

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung. Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

MEISTERTITEL

Nach erfolgreicher Ablegung aller Module ist man gemäß § 21 Abs. 3 GewO 1994 berechtigt, sich als „**Meister/Meisterin**“ („Mst.“ oder „Mst.in“) mit Beziehung auf das betreffende Handwerk zu bezeichnen.

WIEDERHOLUNG

Nur jene Gegenstände die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS

Die Prüfungsanmeldung ist mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag über die Onlineplattform <https://pruefung.wko.at> einzureichen.

INFORMATION ZUR MEISTERPRÜFUNG PLATTEN- UND FLIESENLEGER (Stand 01.01.2026)

ABMELDUNG

Eine Abmeldung ist spätestens 14 Tage vor dem ersten Prüfungstag möglich! Im Krankheitsfall ist eine Krankmeldung binnen 14 Tage nachzureichen (schriftlich an pruefung@wkbgl.at und/oder julia.reumann@wkbgl.at)

Achtung! Ein Nichterscheinen zur Prüfung ohne nachweislich geltend gemachtem Rücktrittsgrund bewirkt bei einer grundsätzlichen Förderbarkeit den Verlust eines kostenfreien Prüfungsantritts.

KOSTEN - Stand 2026

Modul 1	Fachlich praktische Prüfung	EUR 468,00
Modul 2	Fachlich mündliche Prüfung	EUR 84,00
Modul 3	Fachlich schriftliche Prüfung	EUR 146,00
Modul 4	Ausbilderprüfung	EUR 137,00
Modul 5	Unternehmerprüfung	EUR 478,00

Die Prüfungsgebühren und Einrichtungskosten werden durch die WKO und die Bundesregierung für den Erst- und Zweitantritt beglichen. Somit entstehen keine Kosten für die Prüfungsgebühren. Der/die Kandidat/in hat das relevante **Material bei jedem Antritt grundsätzlich selbst mitzubringen und selbst zu bezahlen**. Mit der Prüfungseinladung wird die Materialliste verschickt.

PRÜFUNGSTERMINE

MODUL	PLATTEN- und FLIESENLEGER	PRÜFUNGSORT
Teil A	Ende Februar / Anfang März 2026	Ceramico Campus StooB
Modul 1 Teil B	30.03. - 02.04.2026	Ceramico Campus StooB
Modul 2 Teil B	21.04.2026 ODER 22.04.2026	WIFI Eisenstadt
Modul 3	10. + 11.03.2026	WIFI Eisenstadt

Sie erhalten ca. 4 Wochen vor der Prüfung die Prüfungseinladung per E-Mail. Für die Unternehmerprüfung (=Modul 5) gibt es regelmäßig Termine und kann in jeder Meisterprüfungsstelle in Österreich abgelegt werden.

AUSSTELLUNG MEISTERSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

WEITERE INFORMATIONEN

Julia Reumann
Bildung und Lehre | Wirtschaftskammer Burgenland
T 05/90907-5511 | E julia.reumann@wkbgl.at